



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: --
Erstelldatum: 15.11.2022
Vorlagen-Nr.: BV/459/2022

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH zur Anpassung an das Gemeinnützigkeitsrecht

Beratungsfolge:

Stadtrat

21.11.2022

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden ist an der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH (im Folgenden „KGO“) mit Sitz in Regensburg mit einer Stammeinlage in Höhe von 5.828,74 € - das entspricht einem Anteil von 2,85 % - am Stammkapital von 204.516,75 € beteiligt. Zweck beziehungsweise Gegenstand der KGO, deren Hauptanteilseigner der Bezirk Oberpfalz ist (80,3 %), sind die selbstlose Förderung der Allgemeinheit auf materiellem, geistigen, sittlichen Gebiet unter ausschließlicher und unmittelbarer Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.

Der § 2 „Zweck und Gegenstand der Gesellschaft“ sowie der § 3 „Selbstlosigkeit, Mittelverwendung“ des Gesellschaftsvertrages werden/wurden in der Gesellschafterversammlung am 17.11.2022 geändert (zum Änderungsinhalt siehe den als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorschlag). Die Gründe für die Änderung sind aus der beigefügten Anlage 2 ersichtlich.

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 17.11.2022 wird/wurde Herr OB Meyer durch Herrn Bgm. Höher vertreten. Dieser hat der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Da die Änderung des Gesellschaftsvertrages kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, bedarf die Änderung einer Beschlussfassung im Stadtrat.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der KGO gemäß der beigefügten Anlage 1 wird genehmigt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag Gesellschafterversammlung (Anlage 1)

Gründe für die Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2)